

öffentliche Sitzung

B 053/13

Bekanntgabe

an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung

Breitbandverkabelung, Bad Helmstedt

Der Bereich Bad Helmstedt gehört zu den mit Breitband unterversorgten, so genannten weißen Flecken, im Landkreis Helmstedt.

Die Stadt Helmstedt beteiligte sich in den Jahren 2010, 2011 und 2012 sowie 2013 an den nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume gem. der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) mit dem Ziel, die unterversorgten Ortsteile Brunnental und Emmerstedt (sog. weiße Flecken) mit einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur zu versorgen.

Im Interessenbekundungsverfahren GAK 2012 und 2013 lag ein Angebot der Fa. Sonkom GmbH vor. Die sich daraus bei Durchführung des Projektes für den Ausbau ergebende Wirtschaftlichkeitslücke betrug 171.961,33 €

Für den Bereich Bad Helmstedt wurde daraufhin durch den Landkreis Helmstedt ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Breitbandversorgung ländlicher Räume gestellt. Die Zuwendung hätte danach die Summe von 154.765,20 € betragen. Der von der Stadt Helmstedt aufzubringende Eigenanteil zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke lag damit bei 17.196,13 € ($\leq 10\%$). Die Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt und stehen im Jahr 2013 als aufzubringender Eigenanteil zur Verfügung.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde in beiden Jahren durch das LGLN abgelehnt. 2012 lautete die Begründung, dass in dem zu erschließenden Gebiet keine land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe ansässig seien. Das hätte für 2013 genauso gegolten. Hier wurde als formale Begründung allerdings ausgeführt, dass das Angebot der Fa. Sonkom nur eine Bindungsfrist bis zum 30.04.2012 enthielt und sich der Landkreis vor Einreichung des Förderantrages die Gültigkeit des Vorjahresangebotes nicht hatte erneut bestätigen lassen. Am 22.03.2013 um 11:00 Uhr ist allerdings das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sonkom GmbH eröffnet worden. Vor diesem Hintergrund wäre auch bei gültigem Angebot der Fa. Sonkom GmbH eine Zuwendung ausgeschlossen gewesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

(Junglas)